

Änderungsantrag Jugendhilfeausschuss

Gegenstand: Haushaltssatzung 2017/2018 und Wirtschaftspläne 2017 der Eigenbetriebe

Der Jugendhilfeausschuss beschließt folgende Änderungen zur Vorlage V1334/16:

Beschlussvorschlag:

1. Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt dem Stadtrat die Aufstockung des Haushaltsansatzes in nachfolgend genannten Produktnummern im Produktbereich 36 um jeweils 4.377 TEUR auf jeweils 17.500 TEUR in den Jahren 2017 und 2018.
Betreffende Produktnummern:
 - 10.100.36.2.0.02 Förderung freier Träger für Angebote der Kinder- und Jugenderholung
 - 10.100.36.3.0.02 Förderung freier Träger für Angebote der Jugendsozialarbeit und der Jugendgerichtshilfe
 - 10.100.36.6.0.01 Einrichtungen der Jugendarbeit
 - 10.100.36.7.0.02 Sonstige Einrichtungen
2. Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt dem Stadtrat weiterhin die Einrichtung eines „Präventionsbudgets“ zur Umsetzung des Stadtratsbeschlusses V0244/14 mit einem Volumen von jeweils 500 TEUR in den Jahren 2017 und 2018.

Begründung:

Die Beschlussvorlage zur Haushaltsplanung greift mit dem vorgeschlagenen Budget die aktuellen, von Jugendamt und Jugendhilfeausschuss bereits 2015 und 2016 einvernehmlich festgestellten Bedarflagen nicht hinreichend auf.

Die derzeit laufenden Prozesse der Jugendhilfeplanung gemäß § 80 SGB VIII haben eine Aktualisierung und Präzisierung des Bedarfs an Angeboten, Einrichtungen und Diensten der Kinder-, Jugend- und Familienarbeit sowie der Jugendsozialarbeit ergeben. In der zurückliegenden Haushaltsperiode konnten dazu erste Anpassungen in der Angebotsstruktur vorgenommen werden.

Die Reduzierung der Mittel in o. g. Produkten gemäß Beschlussvorlage würde nicht nur diese Anpassungen revidieren, sondern vielmehr zu einer Unterdeckung des Bedarfes an Angeboten, Einrichtungen und Diensten führen, da der vorgeschlagene Wert deutlich unter dem von der Verwaltung des Jugendamtes benannten Finanzbedarf liegt.

Die geplante Reduzierung der Mittel führt ferner dazu, dass die Landeshauptstadt Dresden in Aussicht stehende Fördermittel des Freistaates Sachsen, etwa für den dringend benötigten und seit Jahren diskutierten Ausbau der Schulsozialarbeit nicht in Anspruch nehmen könnte, da die erforderlichen Eigenmittel dann nicht mehr zur Verfügung stehen.

Die von den Antragstellenden beantragte Aufstockung der entsprechenden Produkte ermöglicht einerseits die Fortführung der derzeit als zur Bedarfsdeckung notwendig festgestellten Angebotsstruktur. Andererseits gewährleistet sie insbesondere im Bereich der sozialräumlichen Kinder-, Jugend- und Familienarbeit sowie in der Jugendsozial- und Schulsozialarbeit eine bereits langjährig als erforderlich postulierte Ausbau der Angebote.

Die Einrichtung des vorgeschlagenen „Präventionsbudgets“ ermöglicht eine rechtssichere und praktikable Umsetzung des Stadtratsbeschlusses zum Teilfachplan „Hilfen zur Erziehung“.